



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 06 / 2026 veröffentlicht am 06.02.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	10
Ortsgemeinde Kaltenengers	11
Ortsgemeinde Kettig	12
Stadt Mülheim-Kärlich	13
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	15
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	16
Stadt Weißenthurm	18



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Wahlkreisvorschläge der Wahlkreise 10, 11 und 12 für die Landtagswahl am 22.03.2026

Aufgrund des § 43 Landeswahlgesetz i.V.m. §§ 32, 88 Landeswahlordnung werden die
für die Landtagswahl am 22.03.2026 von den Kreiswahlausschüssen der Wahlkreise

- 10 – Bendorf/Weißenthurm
- 11 – Andernach und
- 12 – Mayen

zugelassenen Wahlkreisvorschläge wie folgt bekannt gegeben:

Wahlkreis 10 Bendorf/Weißenthurm

Name	Geburtsjahr, Geburtsort	Wohnort
Vorname	Beruf	

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber:

Dommershausen	1996, Neuwied	
Kai	Beamter	56170 Bendorf

Ersatzbewerberin:

Ferber	1995, Lahnstein	
Johanna	Archäologin	56182 Urbar

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber:

Moskopp	1963, Neuwied	
Peter	Mitglied des Landtages	56220 Kettig

Ersatzbewerberin:

Menge	1988, Koblenz	
Alexandra	Leitung Unternehmenskommunikation	
	56191 Weitersburg	

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber:

Heinemann-Hildner	1986, Koblenz	
Thomas	Orgel- und Harmoniumbauer	56179 Niederwerth

Ersatzbewerberin:

Stallbaumer	1980, Düsseldorf	
Rebecca	Diplom-Kauffrau	56182 Urbar

Nr. 4 Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber:

Damson	1981, Stuttgart	
Thomas	Gymnasiallehrer	56170 Bendorf

Nr. 5 Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerberin:

Krämer	2003, Andernach	
Sandra	Studentin	56626 Andernach

Ersatzbewerber:

Wambach	1985, Koblenz	
Jan	selbstständiger Unternehmer	56170 Bendorf

Nr. 7 DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerberin:

Klöppel	1998, Bad Neuenahr-Ahrweiler	
Jacqueline	Kauffrau für Büromanagement	56743 Thür

Nr. 8 PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)

Bewerber:

Fasel	1989, Mayen	
Nicolai	Lokführer	56170 Bendorf-
Sayn		

Wahlkreis 11 Andernach

Name	Geburtsjahr, Geburtsort	
Vorname	Beruf	Wohnort

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber:

Hoch	1978, Andernach	
Clemens	Landtagsabgeordneter	56626 Andernach

Ersatzbewerber:

Ruland	1981, Andernach	
Marc	Angestellter	56626 Andernach

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerberin:

Moesta	1967, Polch	
Anette	Mitglied des Landtages	56637 Plaidt

Ersatzbewerber:

Rumpf	1991, Andernach	
Maximilian	M. Sc. Volkswirtschaftslehre	56626 Andernach

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber:

Dr. Schmitz Simon	1989, Andernach Historiker	56626 Andernach
----------------------	-------------------------------	-----------------

Ersatzbewerberin:

Kreßmann Anje	1962, Bergneustadt Pflegefachfrau	56648 Saffig
------------------	--------------------------------------	--------------

Nr. 4 Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber:

Bloch Dennis	1993, Altena Ingenieur	56743 Thür
-----------------	---------------------------	------------

Nr. 5 Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerberin:

Lehnigk-Emden Judith	1977, Neuwied Bankkauffrau	56626 Andernach
-------------------------	-------------------------------	-----------------

Nr. 7 DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerberin:

Meyer Regina	1974, Düsseldorf Pressesprecherin	56626 Andernach
-----------------	--------------------------------------	-----------------

Wahlkreis 12 Mayen

Name	Geburtsjahr, Geburtsort	
Vorname	Beruf	Wohnort

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber:

Cordes Nicolas	1990, Andernach Lehrer	56745 Hausten
-------------------	---------------------------	---------------

Ersatzbewerber:

Reuter Marcel	1991, Mayen Fachangestellter für Bäderbetriebe	56727 Mayen
------------------	---	-------------

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber:

Welling Torsten	1985, Koblenz Diplom-Volkswirt, Mitglied des Landtages	56299 Ochtendung
--------------------	---	------------------

Ersatzbewerber:

Reis Martin	1984, Neuwied Angestellter	56727 Mayen
----------------	-------------------------------	-------------

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber:

Ibald 1968, Koblenz
Martin Landschaftsgärtner 56332 Lehmen

Ersatzbewerberin:

Konopka 1995, Koblenz
Carolin Physiotherapeutin 56322 Spay

Nr. 4 Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber:

Wurthmann 1989, Oldenburg
Tim Kaufmännischer Angestellter 56321 Brey

Ersatzbewerber:

Müller 1977, Bonn
Marcel Geschäftsführer 56729 Kehrig

Nr. 5 Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerberin:

Rausch-Preißler 1972, Stuttgart
Susanne Selbstständige Kauffrau 56729 Anschau

Ersatzbewerber:

Raab 1954, Mayen
Ekkehard Rechtsanwalt 56727 Mayen

Nr. 6 FREIE WÄHLER Rheinland-Pfalz (FREIE WÄHLER)

Bewerber:

Waschglor 1974, Bülach/Schweiz
Arnold Obergerichtsvollzieher 56332 Lehmen

Nr. 7 DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber:

Wölwer 1964, Andernach
Hubert Verkäufer im Einzelhandel 56575 Weißenthurm

Ersatzbewerberin:

Mühlhäusler 1975, Kandel
Friederike Filmtheaterkauffrau 56727 Mayen

Koblenz, 14.01.2026

Gez. Marko Boos

Landrat als Kreiswahlleiter der Wahlkreise 10, 11 und 12

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG) vom 10.11.1993 (GVBl. S. 595) i.V.m. § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. S. 308) und den §§ 35, 41 und 43 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen erlässt die Verbandsgemeinde Weißenthurm als zuständige Ordnungsbehörde folgende

Allgemeinverfügung

Anlässlich des in Mülheim-Kärlich stattfindenden Möhnenumzugs ist es am Schwerdonnerstag den

12.02.2026 ab 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr

verboten, im nachfolgend aufgeführten öffentlichen Raum Glas-, Keramik- oder Porzellanbehälter (z. B. Gläser, Flaschen, Tassen, Krüge) mit sich zu führen.

Das Verbot gilt nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte bzw. genehmigte Verkaufsstellen und -flächen.

Der Verbotsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Straßen und den sie umgrenzten öffentlichen Raum (Straßen und Plätze):

- Kapellenstraße (Haus-Nr. 10 bis 19),
- Bassenheimer Straße (Haus-Nr. 4),
- Poststraße zwischen der Kärlicher Straße und der Kurfürstenstraße und die gesamte Fläche des Kapellenplatzes, des Sparkassen-Vorplatzes und des Parkplatzes, die Freifläche der „Alten Feuerwache“ einschließlich der vorge – lagerten Gehwege,
- Kärlicher Straße (Haus-Nr. 3).

Der Verbotsbereich ist in dem anliegenden Plan dargestellt, der Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse aufgrund des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung ist dann anzuordnen, wenn ein besonderes öffentliches Interesse diese erforderlich macht. Dieses besondere öffentliche Interesse an der gefahrlosen Teilnahme an einer Veranstaltung im öffentlichen Raum ist hier dem Interesse Dritter an der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit in der Form des uneingeschränkten Mitführens grundsätzlich nicht verbotener Gegenstände abzuwägen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist stets dann begründet, wenn andernfalls der Allgemeinheit erhebliche Nachteile oder Gefahren drohen würden. Nachteile, die zu einem Überwiegen des Allgemeininteresses führen, sind bei prognostischer Betrachtung und unter Berücksichtigung der bisher gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse Verletzungen, die Umzugsbesucher und –Teilnehmer durch das zweckfremde Nutzen der nun verbotenen Behälter als Wurfgeschosse sowie durch den Bruch dieser Gegenstände davontragen können. Aufgrund der zu erwartenden Schäden für das hohe Schutzgut der körperlichen Unversehrtheit ist es nicht vertretbar, die Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung abzuwarten. Die Gefahr für die öffentliche Sicherheit zwingt zu sofortigem Vollzug. Er ist dringend geboten, da andernfalls bei Einlegung eines

Widerspruchs und der damit verbundenen aufschiebenden Wirkung die Gefahr nicht wirksam beseitigt werden kann.

Zwangsmittelandrohung

Zur Durchsetzung der Allgemeinverfügung wird als Zwangsmittel der unmittelbare Zwang gemäß §§ 1, 2, 61, 62, 65 und 66 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) vom 12.09.2012 (GVBl. S. 311) in der zurzeit geltenden Fassung angewandt.

Begründung zur Zwangsmittelandrohung

Ein Verwaltungsakt, der auf die Vornahme einer Handlung, auf eine Duldung oder wie in diesem Falle, auf ein Unterlassen gerichtet ist, kann mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden, wenn er unanfechtbar ist oder wenn ein Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat. Die aufschiebende Wirkung eines möglichen Anfechtungswiderspruchs entfällt hier durch die oben angeordnete sofortige Vollziehung.

Als Zwangsmittel wird der unmittelbare Zwang angedroht, da nur durch die Anwendung dieses Zwangsmittels die geforderte nicht vertretbare Handlung, nämlich das Mitführen von Glasbehältnissen, effektiv durchgesetzt werden kann.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 POG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in dieser Allgemeinverfügung geregelte Glasverbot verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden (§ 74 Abs. 2 POG). Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 13.05.2015 (BGBl. I S. 706) in der zurzeit geltenden Fassung finden Anwendung.

Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind – insbesondere mitgeführte Glasbehälter – können gemäß §74 Abs. 3 POG bei einem Verstoß gegen das in dieser Allgemeinverfügung geregelte Glasverbot eingezogen werden.

Zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten ist gemäß § 74 Abs. 4 Nr. 2 POG die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm.

Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam. Sie kann mit ihrer Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Zimmer 114, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Montag – Freitag 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

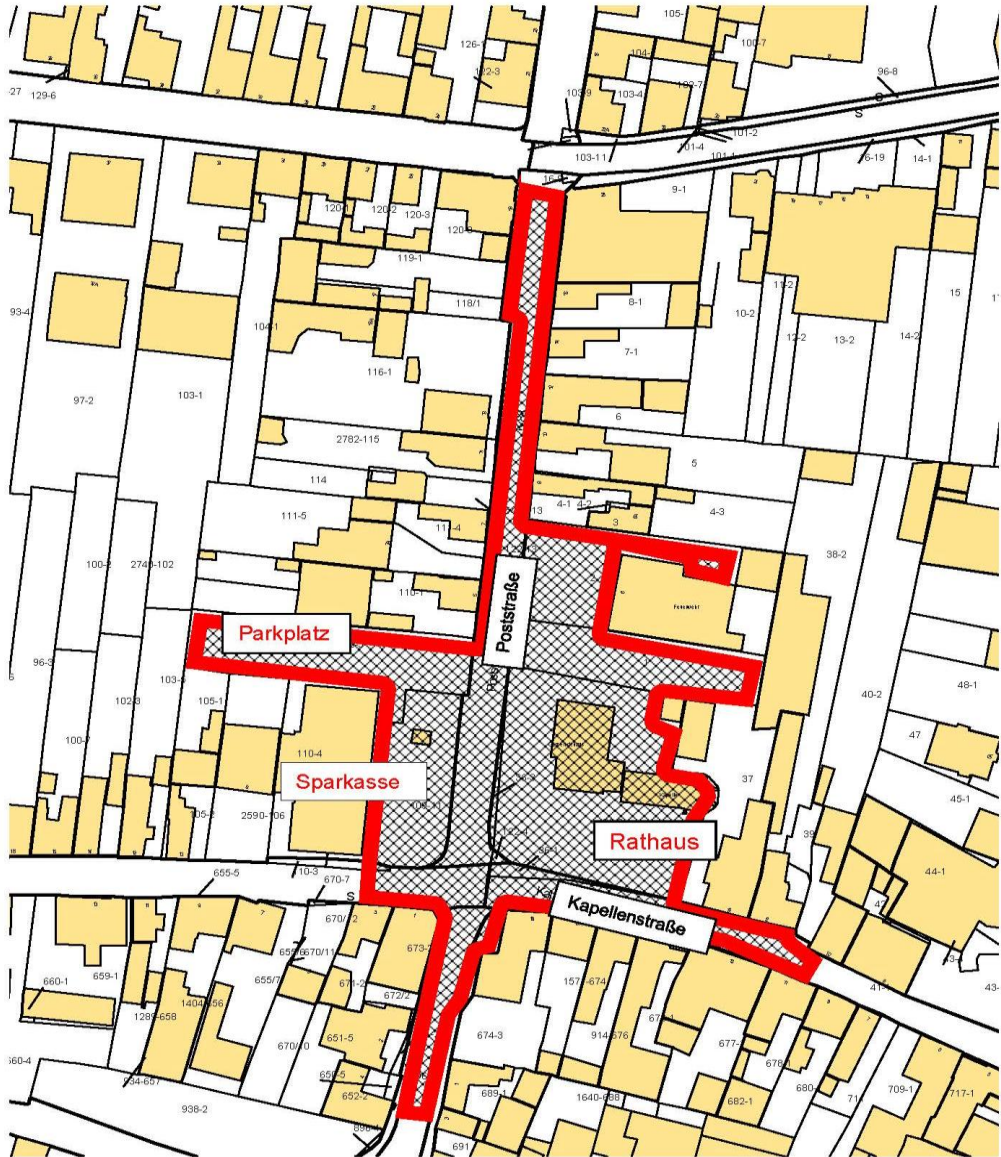
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an:

vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Weißenthurm, den 23.01.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
als örtliche Ordnungsbehörde

**Stadt Mülheim-Kärlich
Glasverbotsbereich Schwerdonnerstag**



Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 07.01.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

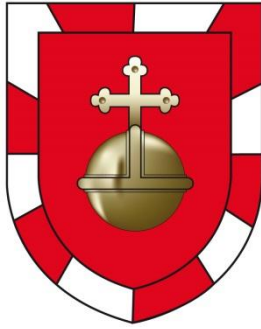
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Karl-Heinrich Thilmann, 56575 Weißenthurm, feiert am 09.02.2026 seinen 85. Geburtstag.

Herr Karl-Heinz Schwoll, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 10.02.2026 seinen 85. Geburtstag.

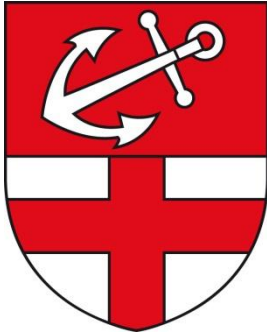
Herr Hans-Josef Stark, 56220 Bassenheim, feiert am 10.02.2026 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
– 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 – 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 –
12 Uhr, 14 – 19 Uhr; Donnerstag 8 – 12 Uhr, 14 – 19 Uhr, Freitag 8 –
12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 – 19 Uhr;
Donnerstag 16 – 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung **Mülheim-Kärlich**

Straßensperrung anlässlich des Möhnenumzuges am Schwerdonnerstag, 12.02.2026

Am Donnerstag, 12.02.2026, findet in Mülheim-Kärlich der traditionelle Möhnenumzug statt. Der Marschweg wurde wie folgt festgesetzt: Hoorweiherstraße – Bachstraße – Kapellenstraße – Poststraße – Kurfürstenstraße – Bergpflege – Brunnenstraße – Kärlicher Straße – Poststraße – Kurfürstenstraße – Ringstraße – Kapellenstraße – Poststraße – Auflösung des Zuges an der Kreuzung Poststraße / Kurfürstenstraße.

Die genannten Straßen sind daher während des Umzuges in erforderlichem Maß gesperrt.

Die Sperrungen beginnen am Donnerstag, dem 12.02.2026, 10:00 Uhr und endet gegen 18:00 Uhr

Aus Sicherheitsgründen ist es zusätzlich erforderlich, die **Kapellenstraße** von der Einmündung der Poststraße bis zur Einmündung der Ringstraße (Höhe Hotel Grüters) für Fahrzeuge aller Art über die Zeiten des eigentlichen Umzuges hinaus **voll zu sperren**. Sobald durch die städtischen Mitarbeiter die größten Verschmutzungen entfernt worden sind, wird diese Sperrung aufgehoben. Der Verkehr wird über die Kurfürstenstraße – Poststraße bzw. umgekehrt umgeleitet.

Der Buslinienverkehr während der o.g. Sperrung findet wie folgt statt:

Linie 330 Neuwied – Weißenthurm – Mülheim-Kärlich – Bubenheim – Koblenz

Generelle Sperrung von Schwerdonnerstag, 12.02.2026, ab Betriebsbeginn bis Freitag, 13.02.2026, 12:00 Uhr

Umleitung Richtung Koblenz

Von Kettig kommend gerade aus Clemensstraße – Haltestelle Raiffeisenplatz (vor Kurfürstenhalle) – links in die Clemensstraße, geradeaus auf Reihe Bäume, links Abfahrt zur K 96, links abbiegen, weiter zur Ersatzhaltestelle Bahnhofstraße Kreisverkehrsplatz weiter wieder rechts auf die K 96 Richtung Bubenheim und ab Haltestelle Rotes Kreuz weiter nach Plan.

Folgenden Haltestellen können nicht angefahren werden:

Mülheim-Kärlich Raiffeisenplatz (Burgstraße), Kirche, Mülheimer Straße, Rathaus, Rheinlandhalle, Koblenzer Straße, Metzental.

Linie 330 Koblenz – Bubenheim – Mülheim-Kärlich – Weißenthurm – Neuwied

Generelle Sperrung von Schwerdonnerstag, 12.02.2026, ab Betriebsbeginn bis Freitag, 13.02.2026, 12:00 Uhr

Umleitung Richtung Neuwied

Von Bubenheim kommend – Haltestelle Rotes Kreuz – weiter rechts auf der K 96 zur Ersatzhaltestelle Bahnhofstraße Kreisverkehrsplatz, weiter wieder links zur K96, rechts Auffahrt zur Straße Reihe Bäume, rechts Reihe Bäume, rechts Clemensstraße – Haltestelle

Raiffeisenplatz (gegenüber Kurfürstenhalle) – geradeaus in Heeresstraße und weiter nach Plan.

Folgenden Haltestellen können nicht angefahren werden:

Mülheim-Kärlich Metzental, Koblenzer Straße, Rheinlandhalle, Rathaus, Mülheimer Straße, Kirche, Raiffeisenplatz (Burgstraße)

Linie 330 Koblenz – Bubenheim – Mülheim-Kärlich – Weißenthurm – Neuwied

Verstärkerfahrten zwischen Koblenz und Mülheim-Kärlich sowie zurück über die Jahnstraße

Generelle Sperrung von Schwerdonnerstag, 12.02.2026, ab Betriebsbeginn Uhr bis Freitag, 13.02.2026, 12:00 Uhr

Von Bubenheim kommend – Haltestelle Rotes Kreuz weiter auf K 96 – Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße – Reihe Bäume – Clemensstraße – Raiffeisenplatz (Kurfürstenhalle)

Linie 330 Neuwied – Weißenthurm – Mülheim-Kärlich – Bubenheim – Koblenz

Verstärkerfahrten zwischen Mülheim-Kärlich und Koblenz sowie zurück über die Jahnstraße

Generelle Sperrung von Schwerdonnerstag, 12.02.2026, ab Betriebsbeginn Uhr bis Freitag, 13.02.2026, 12:00 Uhr

Raiffeisenplatz (Kurfürstenhalle) halbrechts auf Weißenthurmer Straße – Rechts auf K 96 –rechts auf Kreisverkehrsplatz Bahnhofstraße weiter wieder rechts auf die K 96 Richtung Bubenheim und ab Haltestelle Rotes Kreuz weiter nach Plan.

Linie 331 Bassenheim – Mülheim-Kärlich – Urmitz-Bahnhof – Mülheim-Kärlich Gewerbegebiet – Bubenheim

Generelle Sperrung an Schwerdonnerstag, 12.02.2026, ab Betriebsbeginn Uhr bis Betriebsende

Von Bassenheim Kirche weiter über Koblenzer Straße und L 96 in Richtung Koblenz-Rübenach, Kreuzung Aachener Straße, links in die Alemannenstraße (L 125) übergehend in die Winger Straße, über die Bahnhofstraße zur Ersatzhaltestelle Bahnhofstraße Kreisverkehrsplatz, wieder links zur K96, rechts Auffahrt zur Straße Reihe Bäume, links zur Haltestelle Schulzentrum / Tauris und weiter nach Plan.

Folgenden Haltestellen können nicht angefahren werden:

Mülheim-Kärlich Waldmühle, Friedhof, Rathaus, Mülheimer Straße, Kirche, Raiffeisenplatz, Langwies

Linie 331 Bubenheim – Mülheim-Kärlich Gewerbepark – Urmitz-Bahnhof – Mülheim-Kärlich – Bassenheim

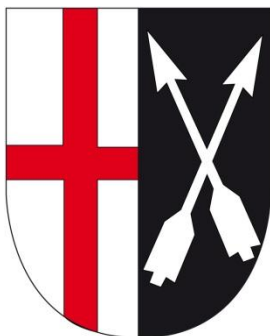
Generelle Sperrung an Schwerdonnerstag, 12.02.2026 ab Betriebsbeginn bis Betriebsende

Ab Haltestelle Schulzentrum / Tauris weiter über Straße Reihe Bäume, rechts auf K96, dann links und folgend rechts zur Ersatzhaltestelle Bahnhofstraße Kreisverkehrsplatz, weiter über Bahnhofstraße über Kreuzung in die Winger Straße, L125 in die Alemannenstraße nach Koblenz Rübenach, an der Kreuzung Alemannenstraße rechts in die Aachener Straße in Fahrtrichtung Bassenheim zur Haltestelle Bassenheim Kirche.

Folgenden Haltestellen können nicht angefahren werden:

Mülheim-Kärlich Raiffeisenplatz, Kirche, Mülheimer Straße, Rathaus, Friedhof, Waldmühle

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 – 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

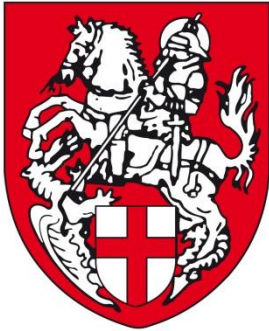
Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde St. Sebastian für das Haushaltsjahr 2026

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Ortsgemeinde St. Sebastian mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2026 liegt zur Einsichtnahme vom 09.02.2026 bis 05.03.2026 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 123 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung –09.02.2026 bis 22.02.2026– durch die Einwohner der Ortsgemeinde St. Sebastian bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

St. Sebastian, 06.02.2026
gez. Marco Seidl
-Ortsbürgermeister-



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Schulträgersausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Montag, 09.02.2026, findet um 18:30 Uhr im "La Dolce Vita", Hauptstraße 57, Urmitz eine Sitzung des Schulträgersausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschule St. Georg Urmitz/Rhein auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Urmitz, den 28.01.2026
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Montag, 09.02.2026, findet um 19:00 Uhr im "La Dolce Vita", Hauptstraße 57, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

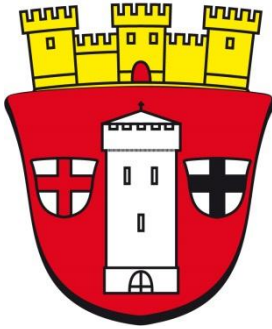
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist für die Versetzung des Brunnens im Rahmen der Sanierung des Kirchenvorplatzes
3. Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschule St. Georg Urmitz/Rhein auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm
4. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Bau-Turbo")
 - a) Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
 - b) Orientierungsrahmen bei Zustimmungsverfahren gemäß § 36a BauGB
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördlich der Eisenbahnlinie II"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der

- Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Satzungsbeschluss
6. Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "In der Batterie"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer erneuten Veröffentlichung
 7. Beschlussfassung über die Überarbeitung der Benutzungsordnung und des Nutzungsvertrags für die Mehrzweckhalle "Peter-Häring-Halle"
 8. Beschlussfassung über die Überarbeitung der Mietordnung der Liegenschaften Urmitz
 9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
 10. Beratung und Beschlussfassung über die beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahme "Fußgängerführung Lehpfad" vor der Kita Lehpfad
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

Vertragsangelegenheiten

Urmitz, den 04.02.2026
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 15.01.2026, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Verwendung der Zinsen aus der Anna-Kerwer-Stiftung

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2026 in der Form anzunehmen sofern die offenen Fragen geklärt sind.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Personalangelegenheit ausgesprochen.